

# Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2690/19

Titel der Drucksache

Infrastruktur Radverkehr fördern

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Zur Drucksache nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

01

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fördermittel über die Kommunalrichtlinie zu beantragen, um die Infrastruktur für den Radverkehr in Erfurt auszubauen.*

Die Verwaltung schätzt die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit **nicht** als ein geeignetes Förderinstrument für eine wünschenswerte Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in der Landeshauptstadt Erfurt ein und empfiehlt daher keine Beantragung von Fördermitteln über diese Richtlinie.

Die Förderschwerpunkte dieser Richtlinie sind deutlich breiter aufgestellt, so dass Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs mit einer vergleichsweise geringen Förderquote von 40% der zuwendungsfähigen Kosten nicht als Kerninhalt dieser Richtlinie angesehen werden können.

Der Verwaltung ist diese Richtlinie bereits seit längerer Zeit bekannt. Die Erfahrungen in der Anwendung bei einem konkreten Projekt in der Magdeburger Allee haben sich als wenig pragmatisch erwiesen und waren mit einem erheblichen personellen Aufwand und einer letztlich sehr geringen Förderquote verbunden.

Auch die in Aussicht gestellten Vereinfachungen ab 01.01.2020 lassen die Verwaltung zu keiner anderen Einschätzung gelangen. Dies betrifft nicht eindeutig geklärte Fragen der zuwendungsfähigen Kosten (Planung, Grunderwerb, Ausgleich) ebenso wie Fragen der Realisierungszeiträume und finanziellen Absicherung der Gesamtmaßnahme.

Da die Schaffung von Radverkehrsanlagen zum überwiegenden Teil nur durch komplexe Straßenbaumaßnahmen bzw. Umgestaltungen realisierbar sind, werden andere Förderrichtlinien als deutlich geeigneter eingeschätzt. Zu nennen sind hier die Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen (RL-KVI) mit einer Förderquote von 75% für Vorhaben des Rad- und Fußgängerverkehr oder die Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit jährlichen Projektaufufen mit einer Förderquote von maximal 80%.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass geförderte investive Maßnahmen im Allgemeinen eine abgeschlossene Planung voraussetzen, damit sie im Bewilligungszeitraum auch umgesetzt

werden können.

Die Umsetzungshindernisse für Radverkehrsinfrastruktur liegen somit nicht nur im finanziellen Bereich für die Umsetzung sondern u.a. auch im Planungsbereich, der personellen Ausstattung, der notwendigen Flächenverfügbarkeit und auch in einer konsensfähigen Meinungsbildung mit unmittelbar betroffenen Bürgern begründet. Insbesondere das Thema Flächenkonkurrenzen von Flächen für den ruhenden Verkehr mit Flächen für den Radverkehr ist hier zu nennen und bedarf letztlich zur Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele auch einer konsequenten, belastbaren und kontinuierlichen politischen Unterstützung.

02

*Dem Stadtrat sind zunächst Vorschläge zu unterbreiten, wo in Erfurt und in den Ortsteilen Ausbaubedarf der Radverkehrsinfrastruktur notwendig ist.*

Der Erfurter Stadtrat hat am 26.11.2014 den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Radverkehr als Handlungskonzept zur Förderung des Radverkehrs beschlossen. Mit diesem Planwerk sind die Prioritäten für die wichtigsten Infrastrukturmaßnahmen festgelegt und bilden somit die Handlungsgrundlage für die Verwaltung,

Neben der aktuellen Umsetzung des Radweges in der Arnstädter Straße liegen weitere Planungen vor bzw. befinden sich in Bearbeitung. Das betrifft Radverkehrsanlagen in:

- der Gutenbergstraße/ Blumenstraße
- der Verbindung Azmannsdorf - Vieselbach
- der Nordhäuser Straße
- dem Straßenzug Thälmannstraße/Liebknechtstraße
- dem Knotenpunkt Schmidtstedter Brücke Süd
- dem Straßenzug Iderhoffstraße/Meyfartstraße
- der Anbindung Marbach/Schwarzburger Straße

Diese Maßnahmen stellen die Prioritäten für die Verwaltung in der Umsetzung für die nächsten Jahre dar.

03

*Gleichzeitig ist im Rahmen einer Bürgerbeteiligung zu evaluieren, in welchen Bereichen der Stadt und in den Ortsteilen eine Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur gewünscht wird.*

Der VEP wurde in einer breiten Bürgerbeteiligung mit insgesamt 5 Workshops erarbeitet, so dass die wichtigsten Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur in der gesamten Stadt einschließlich der Ortsteile bereits enthalten sind. Änderungen und Anpassungen werden mit der Erschließung neuer Wohngebiete und Gewerbestandorte berücksichtigt. Ein grundsätzlicher Überarbeitungsbedarf mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung wird aktuell durch die Verwaltung auch unter Beachtung der vorhandenen personellen Kapazitäten nicht als erforderlich eingeschätzt.

04

*Die Vorschläge gemäß Punkt 2 und 3 sind dem zuständigen Ausschuss und dem Stadtrat so vorzulegen, dass über einzelne Maßnahmen so entschieden werden kann, dass die Antragsfristen der Förderung eingehalten werden können.*

Siehe Antwort 01. Im Sinne einer kontinuierlichen Umsetzung wird empfohlen, an den genannten Prioritäten und Förderinstrumenten festzuhalten.

---

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**

Anlagenverzeichnis

---

gez. Börsch  
Unterschrift Amtsleitung

06.01.2020  
Datum